

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetz hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Winterthur **Schule:** Klinikschule ipw

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input type="checkbox"/> Primarschule | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input checked="" type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Ermes Kobler **Funktion:** Schulleitung

Telefon: 052 264 35 60 **Mail:** Ermes.Kobler@ipw.ch

Version (Nr.) : 1 (es galt bis anhin das Schutzkonzept "Handlungsanweisung stationär" der ipw)
vom: 24.07.2020

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	1
B: Distanzregeln	4
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	5
D: Schul- und Klassenanlässe	7
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	7
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz.....	8
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen.....	9

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgeesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Per-son(en)	Umset-zungs-kontrolle
A: Allgemeine Regeln			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Schulleitung	Schulleitung	Leitung des Bereichs ADP

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgeesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Per-son(en)	Umset-zungs-kontrolle
(Art. 4 Covid-Verordnung be-sondere Lage)			(Adoleszen-tenpsychiat-rie)
<p>A2: Mitarbeitende mit Krank-heitssymptomen bleiben zu-hause</p> <p>Bei Covid-19-Symptomen</p> <ul style="list-style-type: none"> – erfolgt umgehend eine Kontakt- und Tröpf-chenisolation gemäss Standard. – Anschliessend wird eva-luiert, ob eine Entlassung nach Hause aus psychi-atrischer Sicht möglich ist – Besteht weiterhin Hospi-talisationsbedarf, bleiben Patienten bis zum Ergeb-nis des Testresultates im Einzelzimmer. Bei bestä-tigter Infektion erfolgt eine Verlegung auf eine spezialisierte Station 	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrpersonen mit Krankheits-symptomen melden sich tele-phonisch bei der Schulleitung – Unsicherheiten oder Fragen werden mit dem internen Inter-nistischen Dienst abgespro-chen <p>Die Schule beachtet die Vorga-ben und Weisungen der Klinik-Task Force und des BAG. Sie ordnet weder Tests noch Quaran-täne oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	Schulleitung	Bereichslei-tung ADP, In-ternistischer Dienst
A3: Eltern und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen infor-miert.	<ul style="list-style-type: none"> – Schutzmassnahmen und Be-suchsregelungen 	Schulleitung	Bereichslei-tung ADP
A4: Allgemeine Verhaltens-regeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benut-zung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none"> – Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten unterei-nander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein (ansonsten gilt Maskenpflicht) und befolgen die Hygienere-geln des BAG – Klassen und Gruppierungen bleiben wenn möglich unter sich – Pausen finden nicht auf dem Schulareal, sondern im Be-reich der Stationen statt. 	Schulleitung	Bereichslei-tung ADP

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgeesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Per-son(en)	Umsetzungs-kontrolle
A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schularea betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben	Aussenstehende Personen betreten nur in klar definierten Ausnahmefällen das Schulareal.	Schulleitung	Bereichsleitung ADP
A6: Weitergehende Schutz-massnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<ul style="list-style-type: none"> – Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. – Die Form der Registrierung ist festgelegt. – Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden – Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.) 	Schulleitung	Bereichsleitung ADP
A7: Regelungen für Medien-nutzung und -ausleihe	Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in einem separaten Dokument (Anhang A) beschrieben.	Schulleitung	Bereichsleitung ADP
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in einem separaten Dokument (Anhang A) beschrieben	Schulleitung	Bereichsleitung ADP

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgeesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
B: Distanzregeln			
Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch	Schulleitung	Bereichsleitung ADP
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler halten in der Unterrichtssituation wenn immer möglich die Distanzregeln ein.	Schulleitung	Bereichsleitung ADP
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Abschränkungen, Plexiglasscheiben etc.).	Schulleitung	Bereichsleitung ADP
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. Können diese Massnahmen nicht eingehalten werden und Informationen zu weiter Vorgaben siehe „allgemeine Regeln A6“	Schulleitung	Bereichsleitung ADP
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Einzeltoilette für Lehrpersonen, mehrere Einzeltoiletten für Schülerinnen und Schüler Die Garderoben für den Sportunterricht werden lediglich für das Wechseln der Schuhe verwendet	Schulleitung	Bereichsleitung ADP

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgeesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Per-son(en)	Umset-zungs-kontrolle
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur			
Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen Mittels Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert Händewaschen mit Seife zu Unterrichtsbeginn, Niesen in die Armbeuge oder ins Papiertaschentuch, Verzicht aufs Händeschütteln	Schulleitung	Bereichsleitung ADP
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Schulleitung	Bereichsleitung ADP
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	Die Möblierung entspricht der maximalen Anzahl Personen im Raum	Schulleitung	Bereichsleitung ADP
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (Angabe) gereinigt. Das Reinigungskonzept für die verschiedenen Bereiche liegt 	Schulleitung	Bereichsleitung ADP

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgeesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Per-son(en)	Umsetzungs-kontrolle
	diesem Schutzkonzept bei - Anhang C1 und C2) – Möglichkeiten zur Handhygi-ene sind ausreichend vorhan-den		
C5: Bereitstellung von Hygi-enemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftre-tenden Krankheitssympto-men, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	– Hygienemasken sind im Teamzimmer sowie auf den beiden Adoleszentenstationen vorrätig. Die Nachbestellung erfolgt über die Stationen. – Schülertransporte finden in der Klinikschule nicht statt	Schulleitung	Bereichslei-tung ADP
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestab-stand nicht eingehalten wer-den kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	Die Klinikschule nutzt die ÖV vor-derhand nicht. Sollte ein Trans-port für einmal nötig sein, tragen die Schülerinnen und Schüler und alle erwachsenen Begleitperso-nen eine Schutzmaske Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Ver-kehrsmittel ist Folge zu leisten.	Schulleitung	Bereichslei-tung ADP
C7: Bereitstellung von Hand-hygienestationen (Waschbe-cken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, er-gänzend Händedesinfekti-onsmittel)	Waschmöglichkeiten (mit Flüssig-seife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene wer-den nur in Ausnahmefällen Desin-fektionsmittel verwendet.	Schulleitung	Bereichslei-tung ADP
C8: Regelmässiges und aus-giebiges Lüften der Unter-richtsräume respektive ent-sprechende Einstellung au-tomatischer Lüftungen	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Schulleitung	Bereichslei-tung ADP
C9: Regelungen zur Verpfle-gung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Pausen- und Mittagsverpflegung finden in den Räumlichkeiten und in Verantwortung der beiden stati-onären Angebote statt. Sie unter-liegen dem Schutzkonzept der Klinik	Schulleitung	Bereichslei-tung ADP

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgeesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Per-son(en)	Umsetzungs-kontrolle
D: Schul- und Klassenanlässe			
Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
D1: Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schulanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 	Schulleitung	Bereichsleitung ADP
D2: Klassenlager finden in Klinikschule nicht statt			
D3: Anlässen mit mehr als 300 Personen finden in Klinikschule nicht statt			
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung			
Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
E1: Schülergänzende Betreuung findet nicht statt (stationäres Setting)			
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	<ul style="list-style-type: none"> – Kochunterricht: Für Kochprojekte werden das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet : https://www.gastro-suisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ 	Schulleitung	Bereichsleitung ADP
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln	Durchführungs- und Hygieneregeln:	Schulleitung	Bereichsleitung ADP

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
(siehe C) eingehalten werden können.	<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung wenn immer möglich im Freien – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden – Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung – Verteilung der Jugendlichen auf vier Garderoben, Garderobennutzung lediglich für den Schuhwechsel (das Umziehen erfolgt im Patientenzimmer auf den Stationen) – Beim Schwimmbadbesuch gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades 		
E4: Schutzkonzept für Therapien	Klinikschule bietet keine Therapien an.		
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Betrifft die Klinikschule nicht		
E6: Schulheime	Betrifft die Klinikschule nicht		
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz			
Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept – Informationen der Klinik-Task Force 	Schulleitung	Bereichsleitung ADP
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	<ul style="list-style-type: none"> – Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepassten Schutz (Maske, Schutzscheibe) gewährleistet. 	Schulleitung	Bereichsleitung ADP

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgeesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: a) Maske tragen	Schulleitung	Bereichsleitung ADP
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. Massnahmen: Lehrerzimmer: max. 3 Personen Sitzungsräume: angepasste Sitzordnung Teamteaching und andere Zusammenarbeitsformen: Abstandsregel oder Schutzmassnahme Weiterbildungen: angepasste Sitzordnung oder Schutzmassnahme	Schulleitung	Bereichsleitung ADP
G: Isolations- und <u>Quarantänemassnahmen</u>			
Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Ort: Station innerhalb Klinik Betreuung durch: Fachpersonal auf Station Nachricht an: Erziehungsberechtigte	Gemäss aktuellem Schutzkonzept ipw	Gemäss aktuellem Schutzkonzept ipw
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Betrifft die Klinikschule nicht (stationärer Klinikaufenthalt)		
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Gemäss Standard Klinik ipw	Schulleitung	Bereichsleitung ADP

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch Stationsleitung an Schule	Massnahmen gemäss Klinikstandard (Task Force) Anweisungen Klinik-Arzt/Ärztin / kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Stationsleitung	Bereichsleitung ADP
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin angeordneten Massnahmen	Trifft für Klinikschule nicht zu		
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	– Kommunikation erfolgt nach Ansprache mit der Bereichsleitung unter Berücksichtigung der "Handlungsanweisung stationär"	Schulleitung	Bereichsleitung ADP

C - Schutzkonzept Klinikschule ipw

Anhang A

Schutzmassnahme A7 Regelung für Mediennutzung und Ausleihe

Medien, die in den Schulräumen verwendet oder für die Verwendung in Patientenzimmern ausgeliehen werden, desinfiziert die Lehrperson bei der Rücknahme.

Schutzmassnahme A8 Regelung für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten

IT Infrastruktur

Portable Geräte, Mäuse und Druckerbedienfelder werden am Ende einer Lektion oder Doppellektion von der Lehrperson desinfiziert.

Sportgeräte

Gebrauchte Geräte werden am Ende der Sportlektion desinfiziert.

Räume

Arbeitsflächen werden nach jeder Lektion oder Doppellektion desinfiziert oder gereinigt, Türklinken am Ende eines Halbtages, Abfallbehälter täglich geleert.

Weitere

Schreib- und Malstifte, Massstäbe, Zirkel, Scheren usw. werden nach Gebrauch durch die Lehrpersonen und Schüler desinfiziert, Pinsel vollständig von den Schülerinnen und Schülern gereinigt.

Hygiene im Reinigungsablauf

Händehygiene

- Hände gründlich mit Seife waschen
vor und nach Arbeitsbeginn und Pausen
nach WC Gang
bei sichtbarer Verschmutzung
- Hände desinfizieren
nach Kontakt mit infiziertem Material
nach Reinigung von Nasszellen
nach Benutzen von Handschuhen (bei Handschuhwechsel nicht nötig)

Handschuhe

- Handschuhe tragen bei
Reinigung von Nasszellen
Reinigung von Patientenzimmer
Reinigung von Körperflüssigkeiten
- Handschuhe wechseln
nach Reinigung von Nasszellen
für jedes Patientenzimmer saubere Handschuhe benützen
nach abgeschlossener Reinigung von kontaminierten Flächen

Reinigungstextilien

- Lappen
für jeden Raum saubere Lappen verwenden
mehrere WC Kabinen nicht mit demselben Lappen reinigen
- Mopp
für jeden Raum saubere Mopps verwenden
bei WC Anlagen mit mehreren WC Kabinen, am Schluss sauberen Mopp für Vorraum benützen

→ Tastpunkte auf dem Reinigungswagen täglich reinigen (Deckel, Griffe, Stiele)

Zeit Info	Raumnummer Bezeichnung	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Arbeitsbeginn /-end	12.30 Uhr Schule ADO 1 + 2, Pavillon violett	■	■	■	■	■
Ortswechsel	Mo / Do nur J3 Dienst alleine	■			■	
Ortswechsel	Di / Fr nur J1 Dienst alleine		■			■
Ortswechsel	Mi 13:15 Uhr, J1 /J3 gemeinsam			■		
Aufgaben	Verbrauchsmaterial aus ADO mitbringen	■	■	■	■	■
Aufgaben	Materialkasten auffüllen			■		
	101N007 Schule			■		■
	101N014 Schule			■		■
	101N012 Schule			■		■
	101N005 Büro			■		
	101N001 Werkraum			■		
	101N002 Musikzimmer			■		
Schlüssel im Reinigu	101N018 WC Herren	■	■	■	■	■
	101N006 WC	■	■	■	■	■
	101N010 WC	■	■	■	■	■
	101N004 Technik			■		■
Küche/ Korridor	101N008 Korridor	■	■	■	■	■
Ortswechsel	ab 14.00 Uhr Schulbetrieb, ausser Mi	■	■	■	■	■

■ Unterhaltsreinigung	■ Gründliche Reinigung
■ Kontrollreinigung	